

**BU Nr. 216/2022****Antrag des Weinstädter Jugendgemeinderats auf kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**

Gremium	am	
Gemeinderat	01.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Jugendgemeinderats zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte an den weiterführenden Schulen, der Mensa und der Schulsozialarbeit am Campus Bildungszentrum, sowie im Haus der Jugendarbeit zu entsprechen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Einmalig 4.718,00 Euro (Erstausstattung), bzw. 1.998,00 EUR p.a. (siehe letzte Seite dieser BU)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	184.000,00 Euro (RGW) 92.500,00 Euro (RNR) 63.500,00 Euro (EK GMS) 28.300,00 Euro (VS SBBZ) 2.200,00 Euro (Mensa BZ) 3.500,00 Euro (JSA) 700,00 Euro (HdJA)
Haushaltsplan Seite:	180 – 196; 205; 276; 281
Produkt:	21.10.0600 – RGW 21.10.0400 – RNR 21.10.1000 – EK GMS 21.20.0200 – VS SBBZ 21.50.0600 – Mensa BZ 36.20.0200 – JSA an Schulen 36.20.0400 – HdJA
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	jeweils 42412000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja für Produkt 21.10.0600
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	siehe letzte Seite

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt

Verfasser:

10.11.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Kurt Meyer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	14.11.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	14.11.2022	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	11.11.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf BU JGR 018/2022 und Teilplan C.10.4 Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen des Stadtjugendplans der Stadt Weinstadt.

Der Jugendgemeinderat greift mit seinem Antrag vom 14.07.2022 eine Thematik auf, die von jungen Menschen zunehmend als Alltagsproblem wahrgenommen wird. Besonders junge Mädchen kommen in die Situation, dass sie vom Einsetzen ihrer Regelblutung überrascht werden, da diese in der Pubertät noch keineswegs immer im selben Zyklus eintritt. Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Unter jungen Menschen werden zwar alle möglichen - auch sehr intime - Fragestellungen in breiter Öffentlichkeit diskutiert, sobald aber ein eindeutiger persönlicher Bezug herstellbar ist, endet diese Offenheit. An dieser Stelle setzt der Antrag des Jugendgemeinderats an.

An der Reinhold-Nägele-Realschule, der Erich Kästner-Gemeinschaftsschule, der Vollmarschule und im Haus der Jugendarbeit werden bereits Tampons und/oder Binden bei Bedarf und auf persönliche Nachfrage kostenlos im Sekretariat oder im Lehrerzimmer der Schule, bzw. im Haus der Jugendarbeit bei der pädagogischen Mitarbeiterin an Mädchen und junge Frauen abgegeben. Es ist also eine gewisse Hemmschwelle zu überwinden, die besonders für junge Mädchen als peinlich empfunden wird. Entsprechend gering wird die Nachfrage seitens der Schulen und im Haus der Jugendarbeit benannt. Doch oftmals sprechen die betroffenen Mädchen nicht einmal untereinander über ihr „Problem“, sondern leiden still. So nutzt auch die Möglichkeit, sich umsonst auf Nachfrage ein Menstruationsprodukt im Schulsekretariat, Lehrerzimmer oder bei der pädagogischen Mitarbeiterin im Haus der Jugendarbeit holen zu können, nicht viel.

Die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beschreibt gegenwärtig außerdem eine zunehmende „Perioden-Armut“. Gemeint ist damit der Umstand, dass Mädchen und junge Frauen aus einkommensschwachen Familien, aus Kostengründen keine Menstruationsartikel erwerben können und ihnen daher eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben erschwert werde. Diese Problematik hat der Jugendgemeinderat in seinem Antrag zwar nicht aufgenommen, von Einzelfällen einer Perioden-Armut hat das Stadtjugendreferat aber Kenntnis.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Verwaltung den Antrag des Jugendgemeinderats. Auf diesem Wege würde ein neuer und vor allem niederschwelliger Umgang mit einem Alltagsproblem von Mädchen und jungen Frauen ermöglicht und ein zumindest teilweise bereits schon vorhandenes kostenloses Angebot sinnvoll organisiert und öffentlich bekannt gemacht. Außerdem würde einer Perioden-Armut vorgebeugt und damit eine Benachteiligung junger Menschen im Sinne des § 1, Abs. 3, Satz 1 SGB VIII abgebaut.

In Baden-Württemberg werden bereits in Tübingen, Karlsruhe und Heidelberg kostenlose Menstruationsartikel abgegeben: in Tübingen in Schulen, öffentlichen Gebäuden und zwei öffentlichen Toiletten, in Heidelberg im Rathaus, dem Bürgeramt „Mitte“, einer Gemeinschaftsschule und einem Kulturzentrum. Anfang September 2022 folgte Karlsruhe für zunächst ein Jahr mit einem Gymnasium, einem städtischen Amt und allen Jugendhäusern.

Der Jugendgemeinderat macht in seinem Antrag den Vorschlag, in den Mädchentoiletten einfache Behältnisse aufzustellen und darin kostengünstige Produkte anzubieten. Mit kostengünstigen Produkten soll „ein Plündern“ vermieden werden. Dieser Vorschlag ist sinnvoll. Dementsprechend sollen kostengünstige Tampons und Binden in der Größe „Normal“ ausgegeben werden, eventuell sogar „No-Name-Produkte“, sofern diese durch die Beschaffungsstelle bezogen werden könnten. Anstatt einfacher Behältnisse soll aber aus Sicherheits- und Hygienegründen ein stabiler und abschließbarer Spender aus Blech verwendet werden, der fest an der Wand angebracht und dem immer nur ein Tampon oder eine Binde entnommen werden kann. Zur Finanzierung schlägt der Jugendgemeinderat vor, „dass die Menstruationsartikel von denselben Geldern bezahlt werden, von denen auch Toilettenpapier, Handtücher, Seife, etc. finanziert werden“, also als Aufwand für Reinigung, Wasser und Abwasser der jeweiligen Produkte.

Derzeit können die benötigten Produkte noch nicht über die Beschaffungsstelle zentral

eingekauft werden. Die bestehenden Lieferverträge für Reinigungs- und Hygieneartikel werden allerdings 2023 neu ausgeschrieben. In die entsprechende Ausschreibung sollen die benötigten Menstruationsartikel mit aufgenommen werden. Die Auffüllung der Spender soll wie die regelmäßige Ausgabe von Handtuch- und Toilettenpapier über das Reinigungspersonal erfolgen.

Der Jugendgemeinderat hat in seinem Antrag einen vermuteten Monatsbedarf pro Schule, bzw. Einrichtung aufgeführt. Von diesen Verbrauchszahlen soll ausgegangen werden, da Vergleichswerte fehlen, bzw. auf Grund vollkommen anderer derzeitige Ausgabevoraussetzungen (s.o.) nicht valide sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag des Jugendgemeinderats an allen Schulen und der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt, sowie im Haus der Jugendarbeit umzusetzen. Als weiterer Standort wird die Mensa am Bildungszentrum vorgeschlagen. Dazu soll in allen Mädchentoiletten jeweils ein Spender aufgehängt werden. In nachfolgender Tabelle entspricht also die Zahl der (Mädchen-)Toilettenräume der Anzahl der benötigten Spender. Bei der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum gibt es keine ausgewiesene Mädchentoilette. Der Spender würde daher im Eingangsbereich hängen.

Als Preise wurden 0,04 Ct. für einen Tampon, bzw. 0.05 Ct. für eine Binde zugrunde gelegt. Die einmalige Anschaffung für einen Spender beträgt derzeit rund 160,00 EUR (alle Preise inklusive 19% MwSt.). Somit ergeben sich folgende Kosten für die erstmalige Grundausstattung und den folgenden auf 10 Monate berechneten Jahresbedarf (abzüglich der Ferien- / Schließzeiten):

Schule/Einrichtung	Anzahl Spender	Menge Tampons	Menge Binden	Grundausstattung	Jahresbedarf kalkulativ
Remstal-Gymnasium	8	200	200	2.720,00 €	1.440,00 €
Reinhold-Nägele-Realschule	2	150	150	590,00 €	270,00 €
Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	2	100	100	500,00 €	180,00€
SBBZ Vollmarschule	1	30	30	187,00 €	27,00 €
Mensa am Bildungszentrum	1	30	30	187,00 €	27,00 €
Haus der Jugendarbeit	2	20	20	356,00 €	36,00 €
Schulsozialarbeit Bildungszentrum	1	20	20	178,00 €	18,00 €
				4.718,00 €	1.998,00 €

Die kalkulierten Kosten für die Verbrauchsartikel und die Grundausstattung inklusive Spender sind in der Haushaltsplanung für 2023 noch nicht enthalten, da der Antrag des Jugendgemeinderats auf Grund des Zeitpunkts der Antragstellung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Die zu erwartenden Mehrkosten von insgesamt 4.718,00 EUR im Jahr 2023, die sich auf sieben Produkte verteilen, können aber im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit und innerhalb der jeweiligen Konten abgebildet werden. Lediglich für das Remstal-Gymnasium sollen 2023 überplanmäßige Mittel von 2.800,00 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Auf die vom Jugendgemeinderat vorgeschlagene dreimonatige Probelaufzeit soll verzichtet werden.